



Weisungen für die Durchführung des NW-Championstichs am Eidg. Nachwuchsfest

Angenommen anlässlich der ZV Sitzung vom 26.01.2023
und in Kraft gesetzt

EIDGENÖSSISCHER HORNUSSERVERBAND

Der Präsident

Der Nachwuchsobmann



Adrian Tschumi



Fritz Jau

Anmerkung:

Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder Person schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.

Gültig ab 01.01.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel.....	3
2	Abhaltung	3
3	Teilnehmer.....	3
4	Spielfeld / Spielgeräte	3
5	Ablauf	3
6	Titel NW-Champion.....	3
7	Aufenthalt im Ries.....	3
8	Medienbetreuung.....	4
9	Auszeichnung der Teilnehmer	4
10	Rangverkündigung.....	4
11	Verpflegung	4
12	Nicht speziell geregelte Punkte.....	4
13	Schlussbestimmungen.....	4

1 Ziel

- 1 Der NW-Championstich hat zum Ziel, die besten Einzelschläger je Stufe am Eidg. Nachwuchsfest zu erküren.

2 Abhaltung

- 2 Der NW-Championstich wird 30 Minuten nach Beendigung des Ausstiches am letzten Tag des Eidg. Nachwuchsfestes auf dem definierte Ries ausgetragen.

3 Teilnehmer

- 3 Die bestrangierte Nachwuchshornusserin und der bestrangierte Nachwuchshornusser pro Stufe und Spieltag nehmen am NW-Championstich teil. Die Teilnehmer des NW-Championstich versammeln sich mit dem Medienverantwortlichen und dem Nachwuchsobmann EHV an einem vorgängig vereinbarten Ort.
Die Auslosung der Schlagreihenfolge findet auf dem Bockstand statt.

4 Spielfeld / Spielgeräte

- 4 Der NW-Championstich wird auf dem definierten Ries gespielt. Dieses muss bis und mit Punkt 28 ausgesteckt sein. Die Werkzeuge und der Bock werden durch die Mannschaft, welche am letzten Spieltag auf diesem Ries den Bock gesetzt hat, auch für den NW-Championstich zur Verfügung gestellt (Bock, Hacke, Rechen, Schnur, Auffangvorrichtung, Richtlatte, Absperrwand, Öl, Putzlappen). Lehm und Hornusse werden durch die TK EHV zur Verfügung gestellt.
- 5 Nach Beendigung des NW-Championstichs wird das zur Verfügung gestellte Material durch die Festorganisation zurückgegeben.
- 6 Die Teilnehmer des NW-Championstichs können den Setz und den Betreuer der eigenen Mannschaft einsetzen, ansonsten übernimmt ein Mitglied der TK EHV diese Aufgabe.
- 7 Der Nachwuchsobmann EHV organisiert die Spiellisten.

5 Ablauf

- 8 Die Reihenfolge der Stufen ist wie folgt: Stufe 2, Stufe 1, Stufe 3
- 9 Die Reihenfolge der jeweiligen Schläger pro Stufe wird mittels Losentscheid ermittelt.
- 10 Die Teilnehmer des NW-Championstichs schlagen jeweils 3 Streiche mit 5 Schlagrechten aus dem gleichen Stand.
- 11 Die Rangierung erfolgt nach Eidg. Spielreglement.
- 12 Schleppend spielende Teilnehmer können vom Nachwuchsobmann EHV ermahnt werden.

6 Titel NW-Champion

- 13 Die Sieger der jeweiligen Stufe erhalten den Titel Eidgenössischer NW-Champion der Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3.

7 Aufenthalt im Ries

- 14 Im und hinter dem Ries halten sich die im Einsatz stehenden Rieschefs, NW-Obmänner der Zweckverbände sowie ausgewählte Mitglieder der Festorganisation

auf. Anderen Personen ist es verboten, sich im, neben oder hinter dem Ries aufzuhalten.

15 Die geschlagenen Streiche dürfen nicht abgetan werden.

16 Als Schlagleistung gilt die Punktzahl desjenigen Feldes, in welchem der Hornuss zu Boden fällt.

17 Innerhalb des ausgesteckten Ries und des Feldes werden die Streiche nicht zusätzlich ausgemessen.

8 Medienbetreuung

18 Die Betreuung der Medien zu diesem Anlass obliegt der Medienkommission des EHV.

19 Die Teilnehmer und der Verlauf sind mittels kompetenter Personen, vorzugsweise Medienkommission EHV, zu moderieren.

9 Auszeichnung der Teilnehmer

20 Die Preise sind durch den Organisator zu besorgen und werden durch diesen finanziert.

21 Es werden alle Teilnehmer ausgezeichnet.

10 Rangverkündigung

22 Für die Teilnehmer des NW-Championstichs wird die Rangverkündigung anschliessend an den NW-Championstich beim Bockstand durchgeführt.

23 Die Spieler treten alle ohne Auszeichnung und in der Mannschaftskleidung zur Rangverkündigung an. Die Sieger werden mit einer speziellen Auszeichnung geehrt.

24 Die Abgabe der Zweige erfolgt an der offiziellen Rangverkündigung.

11 Verpflegung

25 Jeder Teilnehmer wird durch den Festorganisator zu dessen Lasten im Rahmen des Tagesmenüs inklusive eines alkoholfreien Getränks analog der übrigen Nachwuchshornusser in der Festhalle verpflegt.

12 Nicht speziell geregelte Punkte

26 Alle nicht speziell in dieser Weisung geregelten Punkte sind sinngemäss aus den übrigen bestehenden Reglementen und Weisungen des EHV zu übernehmen respektive anzuwenden.

13 Schlussbestimmungen

27 Verstösse gegen diese Weisung werden nach dem Rechtspflegereglement des EHV geahndet.

28 Der NW-Championstich wird durch den Nachwuchsobmann EHV oder dessen Stellvertreter geleitet.